

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche, konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

St. Agatha am 28. Oktober 2015

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

ANWESENDE:

- | | |
|--|---|
| 1. Bgm. Franz Weissenböck als Vorsitzender | 13. GRM Reitbauer Markus |
| 2. GRM Mühlböck Manfred | 14. GRM Haslehner Alois |
| 3. GRM Haider Markus | 15. GRM Kalteis Beate |
| 4. GRM Ing. Baschinger Günther | 16. GRM Klapfenböck Stefanie |
| 5. GRM Baschinger Konrad | 17. GRM Weissenböck Gerhard, MSc |
| 6. GRM Haslehner Franz | 18. GRM Ing. Kocher-Oberlehner Roland |
| 7. GRM Steinbock Gerhard | 19. GRM Ecketsberger Roman |
| 8. GRM Schweizer Josef | 20. GRM Ing. Sandberger Klaus |
| 9. GRM Fattinger Josef | 21. GRM Dipl.-Ing. Dr. Markus Baldinger |
| 10. GRM Dieplinger Manuel | 22. GRM Humer Hubert |
| 11. GRM GRM Rainer Franz | 23. GRM Osterkorn Andreas |
| 12. GRM Humer Maria | |

Ersatzmitglieder: Steinbock Philipp für GRM Mag. Klaus Oberlehner
Aichinger-Biermair-Manfred für GRM Walter Reitbauer

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter OAR Alois Ferihumer

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):
Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer

Es fehlen:

entschuldigt:
GRM Mag. Oberlehner Klaus
GRM Reitbauer Walter

unentschuldigt:

-

Der Schriftführer: Amtsleiter OAR Alois Ferihumer

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die konstituierende Sitzung und begrüßt die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates und Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer.

Tagesordnung:

1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö.GemO 1990)
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö.GemO 1990)
6. Wahl des/der Vizebürgermeister(s) – Fraktionswahl (§ 24 Abs.7 Z.2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö.GemO 1990)
Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö.GemO 1990)
7. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö.GemO 1990); Beschlussfassung
8. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990
9. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990); Beschlussfassung
10. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990)
11. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde
 - a) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen
 - b) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Grieskirchen
 - c) in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel
 - d) in die Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Aschachtal
 - e) in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Hochwasserschutz Aschachtal“
 - f) in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Grieskirchen“
 - g) 4 Dienstgebervertreter (Stellvertreter) in den Personalbeirat der Gemeinde
 - h) 3 Mitglieder (Ersatzmitgliedern) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd St. Agatha gem. 16 Oö. Jagdgesetz
 - i) in die Vollversammlung des Vereines Mostlandl Hausruck
 - j) in die Verbandsversammlung des Verbandes INKOBA Hausruck Nord
 - k) in die Tourismus-Vollversammlung St. Agatha
12. Allfälliges

TOP 1.) Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)

Worte des Bezirkshauptmannes Mag. Christoph Schweitzer:

Ich gratuliere allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Wahl in den Gemeinderat und danke Ihnen, dass Sie sich für dieses Mandat zur Verfügung stellen. Die Ausübung eines Mandates kostet Freizeit, bringt Freude und Gestaltungsmöglichkeit aber zum Teil auch Ärger. Eine solche Funktion zu übernehmen bedeutet Verantwortung und keine Selbstverständlichkeit. Die Worte in der Gelöbnisformel sind mit Bedacht gewählt. Die Funktion eines Bürgermeisters oder Vizebürgermeister sind verantwortungsvolle Aufgaben und die Aufgaben, die ins Haus stehen brauchen eine verantwortungsvolle Politik und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe wobei auch das Budget im Auge behalten werden muss. Eine Herausforderung sind auch die demografischen Daten. Der Anteil der Älteren steigt überproportional im Verhältnis zu den Jungen wie wir im Sozialhilfeverband sehen können. Auch die Flüchtlingssituation stellt eine Herausforderung dar und fordert eine verantwortungsvolle und humanitäre Einstellung. Im Sommer wurde über den Standort St. Agatha diskutiert, es kam aber zu keiner Realisierung. Es gibt einen Beschluss der Bürgermeisterkonferenz wonach möglichst in allen Gemeinden Flüchtlinge aufgenommen werden sollen und bei einer Einwohnerzahl von 2.100 in St. Agatha sind auch 1 oder 1,5 % leicht verkraftbar wenn man zusammensteht und das will. In St. Agatha war zuletzt ein Quartier in Prüfung, dieses ist nun aber nicht mehr verfügbar. Ich appelliere daher an die Gemeindefraktoren, die Bezirkshauptmannschaft, mich und den Bürgermeister bei diesem Thema zu unterstützen wobei ich gerne auch zu Informationsveranstaltungen komme. Helfen wir bei diesem wichtigen Thema zusammen, das auch bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz beraten wird. Ich wünsche allen Mandatären viel Freude bei der Ausübung der Funktion.

Der Bezirkshauptmann nimmt am Beginn der Sitzung die Angelobung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde St. Agatha direkt gewählten Bürgermeisters **Franz Weissenböck, geb. 31.01.1955, Beruf: Bürgermeister und Landwirtschaftsmeister**, wohnhaft in **St. Agatha, Gmein 14** vor. Er gelobt in die Hand des Obgenannten mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

TOP 2.) Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)

- Vor Durchführung der Angelobung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass
- a. die konstituierende Sitzung von ihm als bisherigen Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde, und
 - b. die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am **07.und 08.10.2015** nachweislich durch Boten bzw. im Postweg.
 - c. die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **08.10.2015** öffentlich kundgemacht wurde;
 - d. die Beschlussfähigkeit gegeben ist, nachdem $\frac{3}{4}$ der Mitglieder zur Angelobung anwesend sind.
 - e. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.09.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
 - f. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Rechtsfolgen gem. § 23 Abs. 1 Z. 5 Oö.GemO 1990 (ein Mitglied (Ersatzmitglied) des GR verliert sein Mandat,

wenn es zur konstituierenden Sitzung des GR nicht erscheint oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit oder seine Entfernung durch einen triftigen Grund rechtfertigen zu können.)

Anschließend nimmt der Bürgermeister die Angelobung wie folgt vor:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates geloben dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten "Ich gelobe" die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

TOP 3.) Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a öö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)

Der Bürgermeister berichtet, dass er aufgrund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 Oö.GemO 1990 die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 24 Abs. 1 und 1a festzustellen und zu berechnen hat, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gem. § 26 Abs. 1 und 2 zukommen. Der Bürgermeister hat die Berechnung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen vorgenommen.

Teiler	ÖVP	FPÖ	SPÖ
1/1	16,00 (1)	5,00 (4)	4,00 (6)
1/2	8,00 (2)	2,50	2,00
1/3	5,33 (3)	1,67	1,33
1/4	4,00 (5)	1,25	1,00
1/5	3,20 (7)	1,00	0,80
Mandate	5	1	1

Die Berechnung hat ergeben, dass von den **7** Mandaten **5** Mandate auf die ÖVP und jeweils **1** Mandat auf die SPÖ und die FPÖ entfallen.

Von den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen liegen die gültigen Bestellungen der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter wie folgt bereits vor:

Fraktion der	Fraktionsobmann	Fraktionsobmann-Stellvertreter
ÖVP	Haslehner Alois	Steinbock Gerhard
SPÖ	Rainer Franz	Osterkorn Andreas
FPÖ	Haider Markus	Schweizer Josef

Die namhaft gemachten Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter werden dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

TOP 4.) Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990)

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der zur Besetzung der Mandate im Gemeindevorstand anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen folgende Wahlvorschläge für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes eingebracht wurden:

Gemeindevorstand		
GVM	ÖVP	Mühlböck Manfred
GVM	ÖVP	Ing. Günther Baschinger
GVM	FPÖ	Reitbauer Markus
GVM	ÖVP	Franz Haslehner

GVM	SPÖ	Baschinger Konrad
GVM	ÖVP	Josef Fattinger

Bürgermeister Franz Weissenböck (ÖVP) ist auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen.

Haslehner Alois - Antrag:

Ich stelle an den Gemeinderat den Antrag, die Wahlen in den Gemeindevorstand, die Wahl des Vizebürgermeisters, die Wahlen in die Ausschüsse und die Wahl deren Obmänner und Obmannstellvertreter sowie die Wahl der Vertreter in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde mittels Handzeichen vorzunehmen.
Die Wahlen der Ausschussmitglieder und der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse soll im übrigen so vorgenommen werden, dass bei den Fraktionswahlen, über sämtliche von einer Fraktion jeweils eingebrachten Wahlvorschläge in einem Wahlvorgang gewählt wird. Gleiches soll auch für Fraktionswahlen bei der Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33a GemO 1990 gelten.

Abstimmung durch den gesamten Gemeinderat durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung durch die ÖVP-Fraktion durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe über die Wahl der übrigen ÖVP-Mitglieder des Gemeindevorstandes

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung durch die SPÖ-Fraktion durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe über die Wahl der übrigen SPÖ-Mitglieder des Gemeindevorstandes

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung durch die FPÖ-Fraktion durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe über die Wahl der übrigen FPÖ-Mitglieder des Gemeindevorstandes

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5.) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö.GemO 1990)

Bericht des Bürgermeisters:

Er berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 (§ 24 Abs.2) die Anzahl der Vizebürgermeister aufgrund der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung festzusetzen ist. Er ist der Ansicht, dass mit einem Vizebürgermeister in der Gemeinde St. Agatha jedenfalls den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entsprochen werden kann.

Bgm. - Antrag:

Er stellt den Antrag, dass **ein** Vizebürgermeister gewählt werden soll, nachdem dies den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entspricht.

Abstimmung durch den gesamten Gemeinderat durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6.) Wahl des/der Vizebürgermeister(s) – Fraktionswahl (§ 24 Abs.7 Z.2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö.GemO 1990) **Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten und der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister** (§ 24 Abs. 4 Oö.GemO 1990) **Bericht des Bürgermeisters:**

Nachdem nur ein Vizebürgermeister zu wählen ist und das Wahlrecht für diesen den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zukommt, wird von der **ÖVP**-Gemeinderatsfraktion ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht.

Der Wahlvorschlag lautet auf:

GRM. Mühlböck Manfred, ÖVP, Landesbediensteter, St. Agatha, Holzwühr 2.

Abstimmung durch die ÖVP-Fraktion durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe über die Wahl des Vizebürgermeisters

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindevorstandsmitglied Manfred Mühlböck ist damit zum neuen Vizebürgermeister gewählt.

Der neu gewählte Vizebürgermeister wird von Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer und die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes inklusive dem neu gewählten Vizebürgermeister werden von Bürgermeister Franz Weissenböck im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 angelobt.

TOP 7.) Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö.GemO 1990); Beschlussfassung

Bericht des Bürgermeisters:

Er berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des § 18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einrichten kann. Der Gemeinderat hat aber jedenfalls einen Prüfungsausschuss gem. § 91 und 91a Oö. GemO 1990 und drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

Bgm. - Antrag:

Er stellt den Antrag, **einigen Prüfungsausschuss** gem. § 91 und § 91a Oö. GemO 1990 und sieben weitere Ausschüsse mit folgenden Aufgabengebieten als Beratungsausschüsse einzurichten:

1. Ausschuss für Bauangelegenheiten, Personalangelegenheiten und Angelegenheiten des Gemeindebauhofes
2. Ausschuss für Straßenbau-, Agrar- und Ökoenergieangelegenheiten
3. Ausschuss für Angelegenheiten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Umweltfragen
4. Ausschuss für Raumordnungs- und Integrationsangelegenheiten
5. Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten sowie Kulturangelegenheiten
6. Ausschuss für Sport- und Vereinsangelegenheiten, Jugendangelegenheiten, Sozialangelegenheiten und Dorfentwicklungsangelegenheiten,
7. Ausschuss für Gewerbeangelegenheiten und Infrastrukturangelegenheiten sowie Familien-, Senioren- und Frauenangelegenheiten und Europafragen

Abstimmung durch den gesamten Gemeinderat durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8.) Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat. Für Änderungen ist ein 3/4-Mehrheitsbeschluss erforderlich.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse im Sinne der durch die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung festgesetzten Anzahl belassen werden sollen.

Teiler	ÖVP	FPÖ	SPÖ
1/1	16,00 (1)	5,00 (4)	4,00 (6)
1/2	8,00 (2)	2,50	2,00
1/3	5,33 (3)	1,67	1,33
1/4	4,00 (5)	1,25	1,00
1/5	3,20 (7)	1,00	0,80
Mandate	5	1	1

Die Besetzung der einzelnen Ausschüsse, ausgenommen der Prüfungsausschuss erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder.

Die Verteilung der Mandate in den Ausschüssen erfolgt daher wie folgt:

	ÖVP	SPÖ	FPÖ
Prüfungsausschuss	1 Mandat	1 Mandat	1 Mandat
Ausschuss für Bauangelegenheiten, Personalangelegenheiten und Angelegenheiten des Gemeindebauhofes	5 Mandate	1 Mandat	1 Mandat
Ausschuss für Straßenbau-, Agrar- und Ökoenergieangelegenheiten	5 Mandate	1 Mandat	1 Mandat
Ausschuss für Angelegenheiten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Umweltfragen	4 Mandate	2 Mandat	1 Mandat
Ausschuss für Raumordnungs- und Integrationsangelegenheiten	4 Mandate	1 Mandat	2 Mandat
Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten sowie Kulturangelegenheiten	5 Mandate	1 Mandat	1 Mandat
Ausschuss für Sport- und Vereinsangelegenheiten, Jugendangelegenheiten, Sozialangelegenheiten und Dorfentwicklungsangelegenheiten	5 Mandate	1 Mandat	1 Mandat
Ausschuss für Gewerbeangelegenheiten und Infrastrukturangelegenheiten sowie Familien-, Senioren- und Frauenangelegenheiten und Europafragen	5 Mandate	1 Mandat	1 Mandat

Bgm. - Antrag:

Die Ausschüsse sollen wie vorher beschrieben zusammengesetzt werden.

Abstimmung durch den gesamten Gemeinderat durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9.) Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a**Oö.GemO 1990); Beschlussfassung****Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse haben, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt. Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates in diese Funktionen wählbar sind.

Für die Besetzung des Obmannes (Stellvertreters) im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, der Obmann (Obmann-Stellv.) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören darf. Der Gemeinderat beschließt unter Beachtung dieser Bestimmung, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Stellvertreter) im Prüfungsausschuss zukommt. Die Wahl selbst erfolgt als Fraktionswahl.

Diskussion: -**Bürgermeister - Antrag:**

Er stellt den Antrag, dass unter Anwendung der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung das Vorschlagsrecht für den Obmann und den Obmann-Stellvertreter in die einzelnen Ausschüsse wie nachstehend angeführt übertragen werden soll.

	Obmann	Obmann-Stellvertreter
Prüfungsausschuss	SPÖ	FPÖ
Ausschuss für Bauangelegenheiten, Personalangelegenheiten und Angelegenheiten des Gemeindebauhofes	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für Straßenbau-, Agrar- und Ökoenergieangelegenheiten	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für Angelegenheiten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Umweltfragen	SPÖ	SPÖ
Ausschuss für Raumordnungs- und Integrationsangelegenheiten	FPÖ	FPÖ
Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten sowie Kulturangelegenheiten	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für Sport- und Vereinsangelegenheiten, Jugendangelegenheiten, Sozialangelegenheiten und Dorfentwicklungsangelegenheiten	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für Gewerbeangelegenheiten und	ÖVP	ÖVP

Infrastrukturangelegenheiten sowie Familien-, Senioren- und Frauenangelegenheiten und Europafragen		
--	--	--

Abstimmung durch den gesamten Gemeinderat durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10.) Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990)

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen folgende gültige Wahlvorschläge von den in Gemeinderat vertretenen Fraktionen eingebracht wurden:

Ausschuss		Ausschuss für Bauangelegenheiten, Personalangelegenheiten und Angelegenheiten des Gemeindebauhofes		
		Neubau und Erhaltung von den im Gemeindebesitz befindlichen Gebäuden und Anlagen mit Ausnahme der Sport- und Freizeitanlagen, Erweiterung und Erhaltung der Straßenbeleuchtung, Personalfragen inklusive Aufnahme und laufende Personalangelegenheiten, Fuhrpark des Bauhofes inklusive des Ankaufes und des Betriebes		
Lfd.Nr.	Funktion	Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Obmann	ÖVP	Weissenböck Franz	Fattinger Gerald
2.	Obmann-Stellv.	ÖVP	Haslehner Alois	Raab Christian
3.	Mitglied	ÖVP	Ing. Sandberger Klaus	Steindl Herbert
4.	Mitglied	FPÖ	Haider Markus	Aichinger-Biermair Manfred
5.	Mitglied	ÖVP	Mühlböck Manfred	Hofer Ignaz
6.	Mitglied	SPÖ	Rainer Franz	Würzl Karl
7.	Mitglied	ÖVP	Ecketsberger Roman	Steindl Andreas

Ausschuss		Ausschuss für Straßenbau-, Agrar- und Ökoenergieangelegenheiten		
		Neubau und Erhaltung von Gemeindestraßen, Güterwegen, Gehsteigen und Brücken, Winterdienst, Agrarische und Forsttechnische Angelegenheiten, Widmung und Auflassung von öffentlichem Gut, Festsetzung von Interessentenbeiträgen sowie von Anliegerbeiträgen, Angelegenheiten der Ökoenergie (Technologien zur umweltfreundlichen Nutzung erneuerbarer Energieformen)		
Lfd.Nr.	Funktion	Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Obmann	ÖVP	Haslehner Franz	Hofer Ignaz
2.	Obmann-Stellv.	ÖVP	Ecketsberger Roman	Humer Leopold
3.	Mitglied	ÖVP	Kalteis Beate	Bräuer Josef
4.	Mitglied	FPÖ	Aichinger-Biermair Manfred	Haider Markus
5.	Mitglied	ÖVP	Weissenböck Franz	Huemer Erwin
6.	Mitglied	SPÖ	Osterkorn Andreas	Dipl.-Ing. (FH) Anzengruber Thomas
7.	Mitglied	ÖVP	DI Dr. Baldinger Markus	Andlinger Michael

Ausschuss		Ausschuss für Angelegenheiten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Umweltfragen		
		Neubau, Betrieb und Erhaltung der Wasserversorgungsanlage und Abwasserentsorgungsanlage, Anschluss- und Benützungsggebühren, Umweltfragen inklusive Abfallbeseitigung, Umweltschutzmaßnahmen und Erstellung der Abfall- und Abfallgebührenordnung		
Lfd.Nr.	Funktion	Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Obmann	SPÖ	Baschinger Konrad	Ing. Kocher-Oberlehner Roland
2.	Obmann-Stellv.	SPÖ	Rainer Franz	Lehner Johannes
3.	Mitglied	ÖVP	Ing. Sandberger Klaus	Prenninger Josef
4.	Mitglied	FPÖ	Schweizer Josef	Aichinger-Biermair Manfred
5.	Mitglied	ÖVP	Mag. Oberlehner Klaus	Wakolbinger Thomas
6.	Mitglied	ÖVP	Bräuer Josef	Huemer Erwin
7.	Mitglied	ÖVP	Weissenböck Franz	Stockinger Hermann

Ausschuss		Ausschuss für Raumordnungs- und Integrationsangelegenheiten		
		Örtliche Raumordnung inklusive Flächenwidmungsplan und Örtliches Entwicklungskonzept, Bebauungspläne und Raumordnungsgrundsätze; Integrationsangelegenheiten		
Lfd.Nr.	Funktion	Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Obmann	FPÖ	Reitbauer Markus	Schweizer Josef
2.	Obmann-Stellv.	FPÖ	Haider Markus	Aichinger-Biermair Manfred
3.	Mitglied	ÖVP	Mühlböck Manfred	Ing. Baschinger Günther
4.	Mitglied	ÖVP	Fattinger Josef	Humer Leopold
5.	Mitglied	ÖVP	Haslehner Alois	Dieplinger Manuel
6.	Mitglied	SPÖ	Humer Alfred	Lehner Johannes
7.	Mitglied	ÖVP	Weissenböck Franz	Humer Hubert

Ausschuss		Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten sowie Kulturangelegenheiten		
		Schul- und Kindergartenangelegenheiten mit Ausnahme des Neubaus und der Erhaltung der Schul- und Kindergartengebäude, Kulturthemen		
Lfd.Nr.	Funktion	Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Obmann	ÖVP	Fattinger Josef	Humer Maria
2.	Obmann-Stellv.	ÖVP	Kalteis Beate	Steindl Andreas
3.	Mitglied	ÖVP	Mag. Oberlehner Klaus	Kocher-Oberlehner Barbara
4.	Mitglied	FPÖ	Klapfenböck Stefanie	Schweizer Josef
5.	Mitglied	ÖVP	Weissenböck Franz	Andlinger Michael
6.	Mitglied	SPÖ	Ing. Kocher-Oberlehner Roland	Haider Josef , Gferedstraße 29
7.	Mitglied	ÖVP	Stockinger Daniela	Aichinger Johannes

Ausschuss		Ausschuss für Sport- und Vereinsangelegenheiten, Jugendangelegenheiten, Sozialangelegenheiten und Dorfentwicklungsangelegenheiten		
		Sportangelegenheiten inklusive der Errichtung und der Erhaltung der Sport- und Freizeitanlagen und der Erstellung der Badeordnung und Badegebührenordnung, Vereinsangelegenheiten, Maßnahmen für die Jugend, Soziale Maßnahmen, Angelegenheiten der Dorfentwicklung im Rahmen der Dorf- und Stadtentwicklung		
Lfd.Nr.	Funktion	Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Obmann	ÖVP	Mühlböck Manfred	Steinbock Philipp

2.	Obmann-Stellv.	ÖVP	Weißenböck Gerhard, MSc	Steindl Herbert
3.	Mitglied	ÖVP	Steinbock Gerhard	Stockinger Daniela
4.	Mitglied	FPÖ	Haider Markus	Klapfenböck Stefanie
5.	Mitglied	ÖVP	Dieplinger Manuel	Rathmayr Roswitha
6.	Mitglied	SPÖ	Lehner Gerhard	Würzl Karl
7.	Mitglied	ÖVP	Weissenböck Franz	Götzendorfer Tanja

Ausschuss		Ausschuss für Gewerbeangelegenheiten und Infrastrukturangelegenheiten sowie Familien-, Senioren- und Frauenangelegenheiten und Europafragen		
		Gewerbeangelegenheiten, Breitbandausbau, Energieversorgung, Elektroenergie, Kommunikation, Internet, Familien und Senioren- sowie Frauenangelegenheiten, EU-Angelegenheiten		
Lfd.Nr.	Funktion	Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Obmann	ÖVP	Ing. Baschinger Günther	Rathmayr Roswitha
2.	Obmann-Stellv.	ÖVP	DI Dr. Baldinger Markus	Perndorfer Johann
3.	Mitglied	ÖVP	Stockinger Hermann	Bräuer Josefa
4.	Mitglied	FPÖ	Klapfenböck Stefanie	Aichinger-Biermair Manfred
5.	Mitglied	ÖVP	Humer Maria	Steindl Herbert
6.	Mitglied	SPÖ	Dipl.-Ing. (FH) Anzengruber Thomas	Humer Alfred
7.	Mitglied	ÖVP	Weissenböck Franz	Hinterberger Franz

Ausschuss		Prüfungsausschuss		
Kompetenz		Prüfung der Gemeindegebarung		
Lfd.Nr.	Funktion	Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Obmann	SPÖ	Rainer Franz	Würzl Karl
2.	Mitglied	FPÖ	Haider Markus	Klapfenböck Stefanie
3.	Mitglied	ÖVP	Weißenböck Gerhard, MSc	Mag. Oberlehner Klaus

Abstimmung durch die ÖVP-Fraktion durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe über die Wahl der übrigen ÖVP-Mitglieder in den vorher angeführten Ausschüssen

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung durch die SPÖ-Fraktion durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe über die Wahl der übrigen SPÖ-Mitglieder in den vorher angeführten Ausschüssen

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung durch die FPÖ-Fraktion durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe über die Wahl der übrigen FPÖ-Mitglieder in den vorher angeführten Ausschüssen

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 11.) Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde folgende gültige Wahlvorschläge von den in Gemeinderat vertretenen Fraktionen eingebracht wurden:

a. in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen

Aufgrund der Bestimmungen des § 25 Abs. 1 des Oö.Sozialhilfegesetzes sind die Vertreter

der Gemeinden in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen, nach Konstituierung des neuen Gemeinderates zu wählen. Im besonderen sind auch die Bestimmungen des § 25 Abs. 2 des Oö. Sozialhilfegesetzes LGBl.Nr. 66/1973 i.d.F. 2/1984 anzuwenden. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.

Gem. § 33 Oö. Sozialhilfegesetz 1998 - Oö. SHG 1998 (LGBl.Nr. 82/1998, besteht die Verbandsversammlung aus dem Obmann und den Vertretern der verbandsangehörigen Gemeinden. Die Zahl der Gemeindevertreter ist nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung zu ermitteln und beträgt bei Gemeinden von 2.001 bis zu 5.000 Einwohner: 2.

Die Vertreter der Gemeinden nach Abs. 1 sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu wählen. Sind mehr als ein

Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, steht jedenfalls der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat ein Vertreter zu. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall seiner Verhinderung in gleicher Weise ein Stellvertreter zu wählen.

Nachdem von der SPÖ-Fraktion Ersatzmitglieder des Gemeinderates für die Wahl vorgeschlagen wurden wird dieser Wahlvorschlag von der SPÖ-Fraktion vor Durchführung der Wahl noch auf nachstehend angeführten Mandatare abgeändert womit der Gesamtvorschlag wie folgt lautet:

Sozialhilfeverband Grieskirchen				
Lfd.Nr.	Funktion	Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Mitglied	ÖVP	Weissenböck Franz	Mühlböck Manfred
2.	Mitglied	FPÖ	Klapfenböck Stefanie	Aichinger-Biermair Manfred

b. in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Grieskirchen

Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes (§ 12 Abs. 3 und 4) ist ein Vertreter der Gemeinde und für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter in den Bezirksabfallverband zu wählen. Die Anzahl der von den Gemeinden zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl. Gemeinden bis 3.000 Einwohnern haben einen Vertreter (Stellvertreter) zu entsenden. Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 12 Ab. 4 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 zu wählen. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Wahl als Fraktionswahl durchzuführen. Aufgrund des Verhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien kommt das Vorschlagsrecht für den Vertreter und dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu.

Bezirksabfallverband Grieskirchen				
Lfd.Nr.	Funktion	Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Mitglied	ÖVP	Weissenböck Franz	Haslehner Franz

c. in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel

Aufgrund der Satzungen und der Geschäftsordnung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel ist für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder ein Vertreter der Gemeinde bzw. ein Stellvertreter zu entsenden. Die Entsendung erfolgt ebenfalls nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.

Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel

Lfd.Nr.	Funktion	Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Mitglied	ÖVP	Weissenböck Franz	Haslehner Franz

d. in die Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Aschachtal

Gem. § 11 der Satzung des Reinhaltverbandes Aschachtal haben alle Verbandsmitglieder Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung. Jedem Mitglied kommt die Anzahl der Stimmen zu, die seinem Kostenanteil an der Verbandsanlagen entspricht. Die Gemeinde St. Agatha ist mit einem Stimmrecht von 10,872 % in der Mitgliederversammlung des RHV Aschachtal vertreten.

Im RHV Aschachtal wurde aber auch vereinbart, dass die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen einen Vertreter (Stellvertreter) mit beratender Funktion entsenden können.

Reinhaltverband Aschachtal

Lfd.Nr.	Funktion	Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Mitglied	ÖVP	Weissenböck Franz	Mühlböck Manfred
2.	Vertreter mit beratender Funktion	SPÖ	Baschinger Konrad	Lehner Johannes
3.	Vertreter mit beratender Funktion	FPÖ	Schweizer Josef	Klapfenböck Stefanie

e. in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Hochwasserschutz Aschachtal“

Gem. § 7 Abs. 1 der Satzung des Wasserverbandes „Hochwasserschutz Aschachtal“ haben die dem Verband angehörenden Gemeinden nach Maßgabe der Beitragsanteile in der Mitgliederversammlung Sitz und Stimme. St. Agatha ist mit 5,17 % am HWS Aschachtal beteiligt.

Wasserverband „Hochwasserschutz Aschachtal“

Lfd.Nr.	Funktion	Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Mitglied	ÖVP	Weissenböck Franz	Hofer Ignaz

f. in die Versammlung des Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Grieskirchen“

Aufgrund der Satzungen und der Geschäftsordnung des Gemeindeverbandes Regionalverkehr Grieskirchen ist für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder ein Vertreter der Gemeinde bzw. ein Stellvertreter zu entsenden. Die Entsendung erfolgt ebenfalls nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind für den Vertreter nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar. Stellvertreter kann auch ein Ersatzmitglied des GR. sein.

Gemeindeverband „Regionalverkehr Grieskirchen“

Lfd.Nr.	Funktion	Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Mitglied	ÖVP	Weissenböck Franz	Mühlböck Manfred

g. 4 Dienstgebervertreter (Stellvertreter) in der Personalbeirat der Gemeinde

Aufgrund der Bestimmungen des Oö.Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 sind vier Dienstgebervorteiler (Ersatzpersonen) in den Personalbeirat der Gemeinde zu entsenden. Diese müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

Der Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsendet, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt. In Gemeinden mit mehr als 5 Bediensteten wird jeweils einer der drei weiteren Dienstgebervorteiler von den drei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt; sind im Gemeinderat weniger als drei Parteien vertreten, sind diese drei weiteren Dienstgebervorteiler nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes zu entsenden; die zweitstärkste im Gemeinderat vertretene Partei entsendet jedenfalls einen Dienstgebervorteiler.

Demnach kommt das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden und seines Stellvertreters der ÖVP-Fraktion zu. Die SPÖ- und FPÖ-Fraktion entsenden je ein weiteres Mitglied (Ersatzmitglied).

Personalbeirat				
Lfd.Nr.	Funktion	Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
1.	Obmann	ÖVP	Mühlböck Manfred	Fattinger Josef
2.	Obmann-Stellv.	ÖVP	Haslehner Alois	Haslehner Franz
3.	Mitglied	SPÖ	Rainer Franz	Osterkorn Andreas
4.	Mitglied	FPÖ	Schweizer Josef	Aichinger-Biermair Manfred
5.	Mitglied	Dienstnehmer	-	-
6.	Mitglied	Dienstnehmer	-	-
7.	Mitglied	Dienstnehmer	-	-

h. 3 Mitglieder (Ersatzmitgliedern) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd St. Agatha gem. 16 Oö. Jagdgesetz

Die drei von der Gemeinde zu entsendenden Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss werden auf die Funktionsdauer der Körperschaft, die sie zu wählen hat, gewählt. Sie haben jedoch ihre Geschäfte bis zur Neuwahl der Mitglieder fortzuführen. Nachdem sich aus den Bestimmungen des Oö. Jagdgesetzes nichts anderes ergibt, ist § 33a Abs. 1 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Das heißt, dass diese Vertreter entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein oder wenigstens in den Gemeinderat wählbar sein müssen, oder Bedienstete der Gemeinde entsandt werden. Aufgrund des Verhältniswahlrechtes entfallen daher alle drei Vertreter (Stellvertreter) auf die ÖVP-Fraktion.

Jagdausschuss					
Lfd.Nr.	Funktion	Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied	Sonstiges
1.	Mitglied	ÖVP	Hofer Ignaz	Steindl Herbert	
2.	Mitglied	ÖVP	Raab Christian	Steindl Andreas	
3.	Mitglied	ÖVP	Haslehner Franz	Aichinger Johannes	

i. in die Regionalversammlung des Vereines Mostlandl Hausruck

Gem. § 5 der Satzung des Vereines Mostlandl Hausruck Nord sind unter anderem die Bürgermeister oder eine, vom Gemeinderat entsendete Person der jeweiligen Mitgliedsgemeinden ordentliche Mitglieder.

Verein Mostlandl Hausruck				
Lfd.Nr.	Funktion	Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Mitglied	ÖVP	Weissenböck Franz	Kocher-Oberlehner Barbara

j. in die Verbandsversammlung des Verbandes INKOBA Hausruck Nord

Gem. § 7 der Satzung des Verbandes INKOBA Hausruck Nord hat jede Gemeinde einen Vertreter und einen Stellvertreter aus dem Gemeinderat in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Verband INKOBA Hausruck Nord				
Lfd.Nr.	Funktion	Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Mitglied	ÖVP	Weissenböck Franz	Ing. Baschinger Günther

k. in die Tourismus-Vollversammlung St. Agatha

(§ 7 OÖ. Tourismusgesetz) Die Tourismusgemeinde kann pro im Gemeinderat vertretener Partei ein Mitglied in die Vollversammlung entsenden. Die entsendeten Mitglieder (Abs. 1 Z 3) haben in der Vollversammlung beratende Stimme.

Tourismus-Vollversammlung				
Lfd.Nr.	Funktion	Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Mitglied	ÖVP	Haslehner Alois	Steinbock Gerhard
2.	Mitglied	SPÖ	Rainer Franz	Baschinger Konrad
3.	Mitglied	FPÖ	Haider Markus	Aichinger-Biermair Manfred

Abstimmung durch die ÖVP-Fraktion durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe über die Wahl der übrigen ÖVP-Mitglieder in die vorher angeführten Organe außerhalb der Gemeinde.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung durch die SPÖ-Fraktion durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe über die Wahl der übrigen SPÖ-Mitglieder in die vorher angeführten Organe außerhalb der Gemeinde.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung durch die FPÖ-Fraktion durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe über die Wahl der übrigen FPÖ-Mitglieder in die vorher angeführten Organe außerhalb der Gemeinde.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 12.) Allfälliges

Worte von ÖVP-Fraktionsobmann Alois Haslehner:

Mit der heutigen Konstituierung beginnt eine 6-jährige Arbeitsperiode des Gemeinderates. Jede Periode hat ihre Aufgaben mit sich gebracht und wir haben viel erreicht in diesen Jahren.

Ich komme viel in anderen Gemeinden herum und sehe, dass wir gut aufgestellt sind und gut gearbeitet haben. Zum Teil war auch Glück dabei, wenn man sieht, dass in St. Agatha ein Schulzentrum und ein Sportzentrum möglich wurden.

Ich hoffe auf Wertschätzung gegenüber den Personen, die handeln. Es gibt Unterschiede, aber es soll das Bestmögliche für die Menschen herausgeholt werden.

Ich lade alle zur Zusammenarbeit ein und biete diese auch an.

Worte von FPÖ-Fraktionsobmann Markus Haider

Ich bedanke mich, dass ihr uns hereingelassen habt. Für uns ist das ganz neu.

Wir wollen gute Zusammenarbeit und wünschen uns diese auch.

Worte von SPÖ-Fraktionsoobmann Franz Rainer

Ich darf in erster Linie allen Mandataren gratulieren zu den Funktionen. St. Agatha steht nicht schlecht da. Wir werden sehen, dass wir konstruktiv zusammenarbeiten und etwas weiter bringen.

Ich wünsche, dass wir in den Ausschüssen aktiv arbeiten, es hat in der letzten Periode Ausschüsse ohne Sitzung gegeben.

Auf gute Zusammenarbeit.

Schlusswort von Bürgermeister Franz Weissenböck:

Ich bedanke mich bei allen Gemeinderatsmitgliedern. Danke auch für das gute Miteinander auch beim Wahlkampf. Ich schätze jede Person sehr. Auch wenn wir nicht immer einer Meinung sind – das gute Klima hat uns in den vergangenen Jahren viel weitergebracht.

Ich bedanke mich auch beim Amtsleiter als unserem fachlichen Berater.

Ich biete allen die Zusammenarbeit an, auch besonders im Gemeindevorstand.

Auch der Vizebürgermeister steht mir gerne mit Rat und Tat zur Seite, manchmal auch mit klaren Worten.

Wir haben uns immer um eine gute Zusammenarbeit bemüht. Auch die Gemeindegebarung haben wir immer im Auge behalten, und hatten immer ein ausgeglichenes Budget.

Wir haben ein umfangreiches Straßennetz und viel Arbeit vor uns. Manchmal hatten wir auch Katastrophen zu bewältigen.

Mein Ersuchen an alle Gemeinderatsmitglieder ergeht, uns bei Unklarheiten gemeinsam zusammzusetzen.

Die nächste Gemeinderatssitzung ist schon für 19.11.2015 geplant.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **09.09.2015** wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.00 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

St. Agatha, am _____

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)